

# Bericht des Aufsichtsrats

---

Das Geschäftsjahr 2020 beinhaltet für CompuGroup Medical eine Reihe wichtiger personeller und struktureller Veränderungen.

Die Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE hat am 13. Mai 2020 den Rechtsformwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, beschlossen, welcher mit der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz am 18. Juni 2020 wirksam geworden ist. Im Gegensatz zur CompuGroup Medical SE hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA keinen Vorstand; dessen Aufgaben obliegen seit dem Wirksamwerden des Formwechsels der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, der CompuGroup Medical Management SE, Koblenz. Diese wird durch deren geschäftsführende Direktoren vertreten, zu denen die bisherigen Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE bestellt wurden.

Für den Zeitraum bis zum Wirksamwerden des Formwechsels am 18. Juni 2020 liegt diesem Bericht noch die frühere Gesellschaftsstruktur als dualistisch strukturierte Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit dem Vorstand als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan zugrunde. Dem damaligen Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an: Dr. Klaus Esser, Prof. Dr. Daniel Gotthardt, Dr. Ulrike Handel, Maik Pagenkopf, Klaus Schrod und Thomas Seifert. Mit der Eintragung des Formwechsels endeten die Aufsichtsratsmandate dieser Aufsichtsratsmitglieder der CompuGroup Medical SE.

Für den Zeitraum ab Wirksamwerden des Formwechsels am 18. Juni 2020 bezieht sich dieser Bericht auf die Tätigkeit des neuen Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist paritätisch mitbestimmt und besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern. Die Anteilseignervertreter/innen (Philipp von Ilberg, Dr. Ulrike Handel, Dr. Bettina Volkens, Matthias Störmer, Prof. Dr. Martin Köhrmann und Dr. Michael Fuchs) wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 mit Wirkung ab Wirksamwerden des Formwechsels gewählt und bestellt. Als Arbeitnehmervertreter/innen wurden mit Wirkung zum 3. Juli 2020 Andrea Becker, Claudia Frevel, Ursula Keller, Volker Kohl, Sven Thomas Müller sowie Thomas Veith gerichtlich bestellt.

## Bericht des SE-Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE (SE-Aufsichtsrat) hat im Geschäftsjahr 2020 bis zur Wirksamkeit des Formwechsels am 18. Juni 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der SE-Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Vorstand überwacht. Der SE-Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den SE-Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement. Der SE-Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch den Vorstand über die Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung sowie wesentliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen und hat mit dem Vorstand ausführlich Chancen und Risiken von geplanten Transaktionen diskutiert.

Der SE-Aufsichtsrat hatte einen Prüfungsausschuss gebildet, dessen Vorsitz Dr. Klaus Esser innehatte. Der Prüfungsausschuss ist im Berichtszeitraum bis zum Wirksamwerden des Formwechsels am 18. Juni 2020 zu insgesamt drei Sitzungen zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Zwischenfinanzberichte des Vorstands erörtert, Beschlüsse des SE-Aufsichtsrats vorbereitet und dem SE-Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Prüfer für prüferische Durchsichten von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2020 und für das erste Quartal 2021 zu bestellen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen des SE-Aufsichtsrats statt, die sowohl als Präsenzsitzungen als auch als Videokonferenzen durchgeführt wurden. Eine Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren:

### 23. Januar 2020:

Im Rahmen der Sitzung wurde der SE-Aufsichtsrat über den Status eines möglichen Erwerbs von Teilen des deutschen und spanischen Krankenhausinformationssystemgeschäfts von Cerner informiert. Gegenstand des möglichen Zielgeschäfts waren insbesondere die Produktlinien medico in Deutschland und Selene in Spanien. Zudem stimmte der SE-Aufsichtsrat dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung im Gesamtvolumen von Mrd. EUR 1,0 zu und aktualisierte die Geschäftsordnung für den Vorstand. Sodann beriet und beschloss der SE-Aufsichtsrat die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und stimmte einer Aktualisierung des Budgets des Konzerns für 2020 zu. Ebenfalls im Rahmen dieser Sitzung erläuterte der Vorstand dem SE-Aufsichtsrat seine aktuellen vorläufigen Überlegungen zur Guidance 2020. Abschließend wurde über einen möglichen Formwechsel der Gesellschaft in eine Kapitalgesellschaft & Co. KGaA beraten.

# Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

---

## 30. Januar 2020:

Der SE-Aufsichtsrat hat sich erneut über den aktuellen Status des zuvor genannten Akquisitionsprojektes beraten und sich mit dem Vorstand zur weiteren Zeitplanung des Projekts und weiteren Beratungen hierzu abgestimmt. Es wurde schließlich nochmal über einen möglichen Formwechsel in die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft & Co. KGaA beraten

## 5. Februar 2020:

Im Rahmen der Sitzung wurde dem Erwerb von Teilen des deutschen und spanischen Krankenhausinformationssystemgeschäfts von Cer-ner, insbesondere der Produktlinien medico und Selene, zugestimmt.

Im Anschluss wurde nochmals der mögliche Formwechsel in die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft & Co. KGaA beraten und beschlos- sen, den Formwechsel vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft umzusetzen.

## 12. Februar 2020:

In seiner Sitzung am 12. Februar 2020 hat der SE-Aufsichtsrat die Bestellung von Dr. Dirk Wössner zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands beschlossen sowie dem Abschluss eines entsprechenden Vorstandsanstellungsvertrages zugestimmt. Dieser Vertrag sah auch vorsorglich bereits die Anpassung an die Position als Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren für den Fall der Zustimmung der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 zur Umwandlung in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien vor.

## 16. März 2020:

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 16. März 2020 hat der SE-Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Ge- schäftsjahr 2019 mit dem Vorstand im Beisein des Abschlussprüfers erörtert und diskutiert. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Konzernabschluss 2019 sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Geschäftsjahres 2019 gebilligt. Der Risiko- bericht des Vorstandes wurde zur Kenntnis genommen. Der SE-Aufsichtsrat beschloss zudem, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes anzuschließen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der SE-Aufsichtsrat zudem beschlossen, der Haupt- versammlung die Wahl von KPMG als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten im Geschäftsjahr 2020 sowie im ersten Quartal 2021 vorzuschlagen. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde verabschiedet. Der Vorstand berichtete über die Vorbereitungen der Hauptversammlung inklusive des vorgesehenen Formwechsels in eine Kapitalgesellschaft & Co. KGaA.

## 24. März 2020:

Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses hat der SE-Aufsichtsrat die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung am 13. Mai 2020 be- schlossen.

## 31. März 2020:

Im Rahmen seiner außerordentlichen Sitzung hat der SE-Aufsichtsrat in Ansehung der Beschränkungen von Versammlungsmöglichkeiten sowie zum Schutze der Gesundheit von Aktionären und Mitarbeitern der Gesellschaft beschlossen, der Durchführung einer sogenannten virtuellen Hauptversammlung nach § 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und nach Maßgabe der seitens des Vorstands vorgeschlagenen weiteren Modalitäten zuzustimmen.

## 13. Mai 2020:

Im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung kam der SE-Aufsichtsrat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Dr. Klaus Esser zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Daniel Gotthardt zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Esser, Prof. Dr. Daniel Gotthardt, Klaus Schrod und Thomas Seifert wurden als Mitglieder des Prüfungsausschusses der CompuGroup Medical SE bestellt. Anschließend wurde der SE-Aufsichtsrat durch den Vorstand über die weiteren Schritte des durch die Hauptversammlung beschlossenen Formwechsels in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA informiert.

# Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

---

## **Bericht des KGaA-Aufsichtsrats:**

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (KGaA-Aufsichtsrat) hat im Geschäftsjahr 2020 ab Wirksamwerden des Formwechsels am 18. Juni 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der KGaA-Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin (vertreten durch deren geschäftsführende Direktoren) überwacht. Der KGaA-Aufsichtsrat war entsprechend seiner Zuständigkeit in wesentliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin informierten den KGaA-Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der KGaA-Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch die geschäftsführenden Direktoren über die Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung sowie wesentliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen und hat mit den geschäftsführenden Direktoren ausführlich Chancen und Risiken von geplanten Transaktionen diskutiert.

Auch der KGaA-Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Matthias Störmer gewählt. Der Ausschuss ist im Berichtszeitraum seit Wirksamwerden des Formwechsels zu insgesamt zwei Sitzungen zusammengetreten, eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Zwischenfinanzberichte der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert und Beschlüsse des KGaA-Aufsichtsrats vorbereitet. In seiner Sitzung am 2. November 2020 hat der Prüfungsausschuss mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG die Prüfungsschwerpunkte beraten.

Der KGaA-Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum acht Sitzungen im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt, eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren.

### **14. Mai 2020:**

Die von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 bestellten Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner der künftigen CompuGroup Medical SE & Co. KGaA kamen zur konstituierenden Sitzung zusammen und wählten Philipp von Ilberg zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dr. Ulrike Handel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

### **21. Juni 2020:**

Der KGaA-Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss aus vier Mitgliedern gebildet und zunächst die Anteilseignervertreter Philipp von Ilberg, Prof. Dr. Martin Köhrmann und Matthias Störmer zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Die Anteilseignervertreter Philipp von Ilberg und Dr. Michael Fuchs wurden zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses der Gesellschaft gewählt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat über die Vorbereitung einer Kapitalmarkttransaktion beraten, bei der Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben und veräußert werden sollen. Nach Prüfung und Abwägung der Aspekte der vorgesehenen Kapitalmaßnahme hat der KGaA-Aufsichtsrat den weiteren Vorbereitungen durch die persönlich haftende Gesellschafterin zugestimmt.

### **22. Juni 2020:**

Im Zusammenhang mit der zuvor erwähnten Kapitalmarkttransaktion hat der Aufsichtsrat über die Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur teilweisen Ausübung des Genehmigten Kapitals 2020 sowie über die Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft beraten und der Fortsetzung der weiteren Vorbereitungen zugestimmt.

In einer weiteren Sitzung am gleichen Tag hat der Aufsichtsrat abschließend über die Details der vorgesehenen Kapitalmarkttransaktion beraten und der Erhöhung des Grundkapitals um EUR 515.226,00, der Platzierung eigener Aktien, dem Platzierungspreis und dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die Satzung der Gesellschaft entsprechend neu gefasst.

### **29. Juni 2020:**

In dieser Sitzung haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Erfüllung des gesetzlich erforderlichen Mindestanteils von Frauen und Männern im Aufsichtsrat im Wege der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz widersprochen.

# Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

---

## 29. Juli 2020:

Nach der am 3. Juli 2020 erfolgten gerichtlichen Bestellung der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter Sven Thomas Müller zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Dr. Ulrike Handel hatte ihr Mandat als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende mit Wirkung zum Zeitpunkt der Bestellung der Arbeitnehmervertreter niedergelegt. Auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter wählte der Aufsichtsrat Ursula Keller und Thomas Veith zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Prof. Dr. Martin Köhrmann hatte seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit Wirkung zum Zeitpunkt der Bestellung der Arbeitnehmervertreter niedergelegt. Auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter wählte der Aufsichtsrat Thomas Veith als Mitglied in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft.

## 17. September 2020:

In dieser Sitzung hat sich Dr. Dirk Wössner als künftiger CEO der Gesellschaft dem Aufsichtsrat vorgestellt. Dr. Dirk Wössner wurde vom Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zum geschäftsführenden Direktor und CEO bestellt. Dem Aufsichtsrat wurden die Konditionen des Anstellungsvertrags mit Dr. Dirk Wössner erläutert. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beraten und beschlossen. Der Zuteilung von Aktienoptionen an zwei leitende Angestellte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2019 wurde durch den Aufsichtsrat zugestimmt.

## 28. Oktober 2020:

Im Rahmen des ersten Onboarding-Tages für den Aufsichtsrat wurden dem Aufsichtsrat verschiedene Geschäftsbereiche der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vorgestellt. Im Rahmen der anschließend durchgeführten Sitzung des Aufsichtsrats wurden weitere zukünftige Sitzungstermine abgestimmt.

## 2. Dezember 2020:

Im Rahmen des zweiten Onboarding-Tages des Aufsichtsrats wurde der Geschäftsbereich Krankenhausinformationen vorgestellt. Die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin haben über die geplante Akquisition der eMDs in den USA informiert. Der Aufsichtsrat wurde über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses informiert.

## 29. Dezember 2020:

Der Aufsichtsrat hat in einem Umlaufbeschluss den Anstellungsvertrag mit Dr. Dirk Wössner im Hinblick auf die ihm gewährten Aktienoptionen genehmigt.

## Im Berichtszeitraum waren im Aufsichtsrat folgende Interessenkonflikte aufgetreten:

Prof. Dr. Daniel Gotthardt hat in der Sitzung am 5. Februar 2020 an der Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zum geplanten Formwechsel in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA nicht teilgenommen, da er zusammen mit Frank Gotthardt indirekt zu 100 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der CompuGroup Medical Management SE beteiligt ist.



# Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung	Prüfungsausschuss	
	03.08.2020	02.11.2020
Datum		
von Ilberg, Philipp	ja	ja
Keller, Ursula	ja	ja
Störmer, Matthias	ja	ja
Veith, Thomas	ja	ja

## Prüfung des Jahresabschlusses 2020:

Die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin haben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des KGaA-Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020, den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht sowie den Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin nach dessen Aufstellung zugeleitet.

Die als Abschlussprüfer von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE am 13. Mai 2020 gewählte und von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der CompuGroup Medical Management SE, im Zusammenhang mit dem Formwechsel bestätigte und anschließend vom KGaA-Aufsichtsrat bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in ihrer Sitzung am 15. März 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns und den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Prüfungsausschuss dem KGaA-Aufsichtsrat vorgeschlagen, die durch die persönlich haftende Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zu billigen.

Der KGaA-Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse und die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung am 16. März 2021 hat dem KGaA-Aufsichtsrat sowohl der von der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, als auch der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns, der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom KGaA-Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft KPMG haben dem KGaA-Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der KGaA-Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der KGaA-Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 2 AktG sowohl den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern als auch die Lageberichte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Gemäß § 286 Absatz 1 AktG wird der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Feststellung zugeleitet. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der KGaA-Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht wurde gebilligt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem KGaA-Aufsichtsrat ihren nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der KGaA-Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den KGaA-Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

# Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

---

Der KGaA-Aufsichtsrat dankt allen geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, den 16. März 2021



Philipp von Ilberg  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)